

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/4419 -**

Sind Salafisten in Niedersachsen auf Rekrutierungstour auch unter unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 08.10.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 15.10.2015

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 29.12.2015,
gezeichnet

In Vertretung

Jörg Röhmann

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 23. September 2015 berichtete die *FAZ* von dem stetig anwachsenden Zustrom minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge. Nach geltendem Recht müssen jene an dem Ort in Obhut genommen werden, an dem sie sich bei den Behörden gemeldet haben oder aufgegriffen wurden.

Im Zuge dessen seien die Jugendämter und auch die jeweiligen Sozialverwaltungen an ihre Grenzen gestoßen. In diesem Zusammenhang wurde das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher entworfen, welches zunächst am 1. Januar 2016 in Kraft treten sollte. Jenes Gesetz soll nunmehr bereits im November dieses Jahres in Kraft treten.

In diesem Zusammenhang warnt der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, auch vor Rekrutierungsversuchen ansässiger islamistischer Salafisten. Besonders jugendliche unbegleitete Flüchtlinge seien eine leichte Beute der Islamisten, so Maaßen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bundesweit hat sich die Anzahl der in Obhut genommenen unbegleiteten Minderjährigen von 612 im Jahr 2006 auf 11 642 im Jahr 2014 erhöht. In Niedersachsen wurden im Jahr 2014 von den Jugendämtern 354 unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen.

Nach einer Abfrage des Bundesverwaltungsamtes bei allen Jugendämtern befanden sich zum Stichtag 05.11.2015 bundesweit 52 869 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in vorläufigen Schutzmaßnahmen/Inobhutnahmen oder Anschlussmaßnahmen (Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige) der Kinder- und Jugendhilfe. In Niedersachsen befanden sich zu diesem Stichtag 2 630 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Am 01.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten.

Dieses Gesetz regelt die Verteilung der ab dem 01.11.2015 in das Bundesgebiet einreisenden unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen auf die Bundesländer nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel.

Dieses bedeutet, dass Niedersachsen seit diesem Datum verpflichtet ist, rund 10 % der neu in die Bundesrepublik einreisenden Minderjährigen aufzunehmen.

1. Wie ist das Land Niedersachsen auf das neue Gesetz vorbereitet?

Die Landesregierung hat mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über die Zuweisung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA) geschlossen. Das gesamte Verteilungsverfahren ist am Kindeswohl und am besonderen Schutzbedürfnis der unbegleiteten Minderjährigen ausgerichtet. Es muss dafür Sorge tragen, dass das zur Inobhutnahme bestimmte Jugendamt dem individuellen Hilfebedarf des zuzuweisenden unbegleiteten Minderjährigen entspricht.

Die Verteilung wird auf alle Jugendämter erfolgen. Berechnungsgrundlage für die Verteilquote ist hierbei die Einwohnerzahl. Kommunen sollen aber auch über die Aufnahmequote hinaus UMA aufnehmen können, wenn die gewachsenen Strukturen im Jugendhilfebereich sowie die speziellen Angebote der freien Träger die Möglichkeiten hierfür bieten.

Um die Jugendämter, die bislang noch wenige unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aufgenommen haben, auf diese Aufgabe vorzubereiten, hat das Land (Landesjugendamt) Fortbildungen zu den Themenbereichen

- Pädagogische Arbeit mit minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen,
 - Minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche - meine Rolle als Vormund,
 - Rechtsfragen im Zusammenhang mit minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen
- angeboten. Diese wurden und werden stark nachgefragt. Im nächsten Jahr werden die Fortbildungsangebote fortgesetzt.

2. Werden jene Personen, die die minderjährigen Flüchtlinge betreuen, geschult, um Rekrutierungsversuche durch Salafisten zu erkennen?

Die für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge relevanten Institutionen werden über die Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung „beRATen“ und deren Angebote informiert. Die Beratungsstelle steht Institutionen wie der Landesaufnahmebehörde oder den örtlichen Jugendämtern sowie einzelnen Personen offen. Durch dieses Beratungsangebot werden unter Berücksichtigung sozial-pädagogischer bzw. religions-psychologischer Erkenntnisse Wege für die Resilienz und Abwendung von gewalt-bezogener und extremistischer Ideologie aufgezeigt. Betroffene junge Menschen, Freunde und Bekannte aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld erhalten eine umfangreiche Beratung, Unterstützung und Begleitung. Das Angebot ist landesweit ausgerichtet und auch durch aufsuchende Sozial- und Beratungs- sowie Begleitungsarbeit professionalisiert.

Dem niedersächsischen Verfassungsschutz ist es ein großes Anliegen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Kontakt zu Flüchtlingen stehen, für die Gefahren einer islamistischen Radikalisierung zu sensibilisieren.

Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhalten auch das Themenfeld Rekrutierungsversuche durch extremistische Gruppen.

Die Sensibilisierungsveranstaltungen greifen folgende Kernthemen auf:

- Gefährdungslage,
- Phänomenologie Islamismus/Salafismus/Islamfeindlichkeit,
- Radikalisierungsprozesse,
- Handlungsempfehlungen/Präventionsansätze für die Praxis,
- Aushändigung zielgruppengerechter Informationsmaterialien,
- Benennung von Ansprechpartnern vor Ort.

Gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen fand diesbezüglich bereits eine Sensibilisierungsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesaufnahmebehörde Nie-

dersachsen am 22.10.2015 in Braunschweig statt. Darüber hinaus fanden unter Federführung der Abteilung 6 des Ministeriums für Inneres und Sport am 09.09.2015 und 11.09.2015 zusammen mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen und dem niedersächsischen Verfassungsschutz zwei Informationsveranstaltungen für die kommunalen Ausländerbehörden und die Vertreter der Landesaufnahmeeinrichtungen statt.

Weitere Veranstaltungstermine sind in Planung.

Darüber hinaus wird durch den niedersächsischen Verfassungsschutz eine Handreichung zum Thema „Auswirkungen der aktuellen Lage im Bereich Salafismus/Syrienproblematik in Niedersachsen auf Flüchtlingseinrichtungen“ erarbeitet, die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte verteilt werden kann.

3. Welche Angebote werden den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen gemacht, um sie über die Ideologie des Salafismus zu informieren und aufzuklären?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können die Angebote der Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung „beRATen“ nutzen, wobei diese Angebote bei Bedarf auch am Aufenthaltsort des Jugendlichen erfolgen können. Der jeweilige Vormund der Jugendlichen sollte in diesen Beratungsprozess mit eingebunden sein. Das Angebot ist unter www.beraten-niedersachsen.de abrufbar.

Auch in der verbandlichen Jugendarbeit werden zielgerichtete Angebote unterbreitet. Das Projekt „neXTkultur“ unterstützt die Träger der Jugendarbeit darin. Das Thema Salafismus wurde im Rahmen der Gespräche und Treffen im Projekt „neXTkultur“ mit den Organisationen junger Migrantinnen und Migranten gezielt angesprochen. Die durch „neXTkultur“ beratenen Migrant*innenjugendselbstorganisationen (MJSOen) begreifen die Prävention vor Salafismus bei jungen Menschen als eines ihrer Handlungsfelder und distanzieren sich klar vom Salafismus. Ähnlich wie Jugendverbände im Bereich der Prävention von politischem Extremismus handeln, liegt der Schwerpunkt dabei darauf, positive Werte, Demokratie und Teilhabe vorzuleben, Angebote für Jugendliche zu machen, die gefährdet sein könnten und ihnen eine Perspektive innerhalb der Gesellschaft aufzuzeigen.

Aktuell befindet sich die Neuauflage des „Juleica-Praxisbuchs P“ in der Redaktionsphase. Hier wird in der Neuauflage das Thema Salafismus/religiöser Fanatismus aufgegriffen.

Im Rahmen der schulischen Betreuung der betreffenden Kinder und Jugendlichen sind vor allem ein Klima der Wertschätzung und die Vermittlung eines Zugehörigkeitsgefühls von Bedeutung.

Vor allem um Radikalisierungsprozessen vorzubeugen (Prävention), so die Grundannahme, müssen junge Menschen von Anfang an und möglichst lückenlos ein Klima der Anerkennung und die Möglichkeit der Teilhabe vorfinden bzw. erleben. Tatsächliche oder subjektiv so empfundene Ausgrenzungs- oder gar Ablehnungserfahrungen sind erfahrungsgemäß ein günstiger Nährboden für Separierung, Segregation und Radikalisierung. Schon in den Kindertagesstätten und Schulen, also von Beginn an, gilt es, dem entgegenzusteuern. Das Kultusministerium unterstützt die Kindertagesstätten und Schulen in dieser Hinsicht auf vielfältige Art und Weise:

Am 09.12.2015 führte das Kultusministerium in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Hannover die Fachtagung „Neo-Salafismus, Islamismus und Islamfeindlichkeit in der Schule - Was kann unsere Schule dagegen tun?“ durch. Die Fachtagung lieferte wichtige Informationen und Analysen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und andere Berufsgruppen, sie stellte auch Beispiele für eine antirassistische, diversitätsbewusste und nicht-ausgrenzende demokratische Schulkultur vor und stellte diese zur Diskussion.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Fortbildungen für Lehrkräfte zum Themenkomplex, um die auf diesem Gebiet notwendigen zahlreichen Kompetenzen zu stärken. Auch hier liegt der Schwerpunkt auf dem präventiven Aspekt. Nachfolgend sind einige Beispiele aus dem Programm 2015 aufgeführt:

- „Der Islam in der Schule - Muslimische Religiosität als Bedingung pädagogischen Handelns“
- „Interkultureller Dialog“
- „Was ist Salafismus und was macht ihn zum Problem?“
- „Extremismus als Herausforderung für Schule und Unterricht - 1. Teil: Islamismus“
- „Religiöse Vielfalt im Schatten von Fundamentalismus“
- „Wandel und aktuelle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und Islamismus - Wie damit in der Schule umgehen?“
- Weiter bietet die Landesschulbehörde in Kooperation mit dem Landeskriminalamt und verschiedenen Polizeidirektionen Informationsveranstaltungen zum Thema Islamismus und Radikalisierung an.

Das im Kultusministerium auf Landesebene koordinierte bundesweite Schulprojekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, dem in Niedersachsen derzeit ca. 230 Schulen (bundesweit: 1 920 Schulen) angehören, trägt dazu bei, den Gedanken eines guten demokratischen Miteinanders und der Gleichwertigkeit aller Menschen zu verankern. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet die Vermittlung religiöser und weltanschaulicher Vielfalt und Toleranz.

Als besonders hilfreich zur Prävention von sozialer Ausgrenzung hat sich das Programm „buddY“ bewährt. Absicht dieses Programms ist es, die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gemäß dem Motto „Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen“ zu fördern. In buddY-Praxisprojekten lernen Kinder und Jugendliche Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen und gestalten im Unterricht oder in jahrgangs- oder schulübergreifenden buddY-Gruppen ihre schulische Umwelt aktiv mit und lösen Konflikte konstruktiv und mit demokratischen Mitteln.

Im Rahmen des bundesweiten Projekts „Dialog macht Schule“, das u. a. vom Kultusministerium gefördert wird, werden bildungsbenachteiligte Jugendliche bei der Persönlichkeitsentwicklung, der Teilhabe und der politischen Bildung mit dem Mittel des unmittelbaren Dialogs unterstützt. Studierende, insbesondere mit Migrationsbiographie, bieten hierfür in Schulen Gesprächsrunden zu Themen an, die von den Jugendlichen ausgewählt werden. In diesem Zusammenhang wird auch das Thema „Salafismus als Herausforderung für Demokratie und politische Bildung“ behandelt.

Die Demokratie- und Toleranzlotsenprojekte an Schulen qualifizieren junge Menschen zu Integrationslotsen für Toleranz und interkulturelle Verständigung und tragen so effektiv dazu bei, dass niemand sich ausgeschlossen oder an den Rand gedrängt fühlen muss.

Einen weiteren wichtigen Baustein in der Präventionsarbeit stellt der Islamische Religionsunterricht dar. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird das Fach „Islamische Religion“ an Grundschulen (aufsteigend ab dem ersten Schuljahrgang) unterrichtet.